

# MERKBLATT zur elterlichen Sorge

Das Jugendamt hat die Verpflichtung, Eltern, die nach Scheidung ihrer Ehe die elterliche Sorge für ihre Kinder weiterhin gemeinsam ausüben wollen, über unterstützende Angebote der Jugendhilfe zu informieren.

Es gibt folgende Formen der Ausgestaltung der gemeinsamen Sorge:

- ◆ Es wird unterschieden zwischen Angelegenheiten, die für das Kind von erheblicher Bedeutung sind und den Entscheidungen des täglichen Lebens.

Erstere setzen Einvernehmen der Eltern voraus; letztere entscheidet der Elternteil, bei dem sich das Kind überwiegend aufhält.

<b>Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung können sein:</b>	<b>Entscheidungen des täglichen Lebens können sein:</b>
Grundentscheidung, bei welchem Elternteil das Kind lebt	Freizeitgestaltung, Teilnahme an Ferienfreizeiten
Kindergarten, Schule, Ausbildung	Behandlung leichter Erkrankungen, Impfungen, Vorsorge
Operationen, med. Behandlungen	Organisation des täglichen Lebens
Umzug	Äußeres Erscheinungsbild
Religiöse Erziehung	Taschengeldregelung und Verwendung
Namensänderung	
Unterhaltsangelegenheiten	
Vermögenssorge	

- ◆ Im Streitfall entscheidet bei Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung das Familiengericht, bei den Entscheidungen des täglichen Lebens der Elternteil, bei dem sich das Kind aufhält.
- ◆ Bei Gefahr im Verzuge, beispielsweise bei unaufschiebbaren Operationen, kann jeder Elternteil sofort allein entscheiden.
- ◆ Über die alleinige elterliche Sorge wird nur auf Antrag beim Familiengericht entschieden.

Um Ihnen und Ihren Kindern in möglichen Krisen- und Konfliktsituationen behilflich zu sein und Sie bei der Erarbeitung einvernehmlicher Lösungen zu unterstützen, steht Ihnen das Jugendamt - Allgemeiner Sozialer Dienst - sowie die auf dem Flyer genannten Beratungsstellen zur Verfügung.

**Stadt Arnsberg -Jugendamt-  
Allgemeiner Sozialer Dienst**  
Rathausplatz 2  
59759 Arnsberg

☎ 02932 201-1666



**DAS JUGENDAMT**  
Unterstützung, die ankommt.